

Christuskirche Gernsbach - Infektionsschutzkonzept Corona-Pandemie

Folgende Regeln sind im Gemeindehaus der Christuskirche Gernsbach bis auf weiteres einzuhalten (Grundlage: Schutzbestimmungen der Regierungen)

Veranstaltungen:

1. Im Gemeindehaus können ab 17.05.2020 wieder Gottesdienste gefeiert und Gebetstreffen abgehalten werden. Taufen, Hochzeiten, Abendmahlfeiern werden bis auf weiteres nicht abgehalten. Bei Bedarf werden Einzelfallklärungen herbeigeführt.
2. Die im Gemeindehaus ausgehängten Hinweise zum Verhalten im Gemeindehaus während der Corona-Pandemie sind einzuhalten. Den Anweisungen der Ordner ist Folge zu leisten.

Teilnehmer:

3. Da trotz der nachfolgend beschriebenen Maßnahmen das Risiko einer Infektion mit dem Corona-Virus nicht restlos ausgeschlossen werden kann, sollen Personen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, sorgfältig abwägen und selbst entscheiden, ob sie am Gottesdienst teilnehmen wollen.
4. Personen mit Erkältungssymptomen sollen dem Gottesdienst fernbleiben. Soweit diese für die Ordner erkennbar sind, entscheidet der jeweilige Ordner über den Einlass.
5. Es werden maximal 42 Gottesdienstbesucher zzgl. Prediger, Moderator und Techniker zugelassen. Zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m in alle Richtungen wurde die Bestuhlung angepasst.
6. Bei Personen, die dem gleichen Haushalt angehören, kann auf den Mindestabstand verzichtet werden. Für diese Personen, v. a. Paare und Familien, sind 2er, 3er und 4er Sitzgruppen bestuhlt.
7. Alle Teilnehmer außer Moderator, Musiker und Prediger müssen Mund- und Nasenschutz tragen. Dazu sind entsprechende Gesichtsmasken oder Schals mitzubringen.
8. Um Situationen zu vermeiden, Gottesdienstbesucher abweisen zu müssen, bittet die Gemeindeleitung darum, den Gottesdienstbesuch bis spätestens samstags, 16:00 Uhr per E-Mail oder telefonisch bei Lothar Dieterle, (lothar.dieterle@christuskirche-germsbach.de / 07228/9683792) anzumelden. Bei Überschreitung der maximal zu erwartenden Personenzahl kann somit bereits im Vorfeld informiert werden.

Vor und nach dem Gottesdienst:

9. Das Eintreten und Verlassen des Saals und des Gemeindehauses wird durch Ordner geregelt. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten. Den Besuchern werden durch Ordner Plätze zugewiesen, die Annäherungen auf ein Minimum begrenzen sollen.
10. Die Garderobe bleibt geschlossen. Mitgebrachte Mäntel und Jacken sind am Stuhl zu deponieren.
11. Die Türen werden bis zum Gottesdienstbeginn und nach dem Ende offengehalten, damit eine Berührung der Türgriffe durch Besucher möglichst vermieden wird.
12. Die Gottesdienstbesucher sind angehalten, ihre Hände an den im Eingangsbereich angebrachten Desinfektionsmittelspender zu desinfizieren.
13. Auf Begrüßung per Handschlag oder durch Umarmen soll verzichtet werden.
14. Es wird darum gebeten, auf Toilettengänge möglichst zu verzichten, da die Toilettenanlagen nur für dringende Fälle für den gleichzeitigen Zutritt maximal einer Person zur Verfügung stehen. Nach jedem Toilettengang ist die Toilettenanlage neu zu desinfizieren.
15. Vor und nach den Gottesdiensten werden die Kontaktflächen, die mit den Händen berührt werden können, desinfiziert. Für ausreichende Belüftung wird gesorgt.
16. Das Foyercafe bleibt geschlossen. Das Gemeindehaus ist nach dem Gottesdienst direkt zu verlassen.
17. Da während des Gottesdienstes keine Behälter für die Kollekte durchgereicht werden können, bittet die Gemeindeleitung darum, die Kollekte in die im Foyer bereitgestellten Körbe einzulegen oder am besten zu überweisen.
18. Die Kontaktdaten der Gottesdienstteilnehmenden inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können

Während des Gottesdienstes

19. Auf lauten Gemeindegesang muss verzichtet werden. Leises Mitsingen mit Maske ist möglich. Nach Möglichkeit werden Sänger*innen vom Altarraum mit genügend Abstand den Gesang übernehmen oder es werden Aufnahmen verwendet.

Stand 07.05.2020

Für die Gemeindeleitung: (Achim Fritz)